

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17 öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	23.10.2025
---	--	------------

Michael Friedrich - Rücktritt vom Amt eines Gemeinderatsmitglieds

Beschluss Nr. 136 – 136/25

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktrittsschreiben (Email) des Herrn Michael Friedrich vom 22.07.2025 und beschließt, dass gemäß § 23 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) die Niederlegung des Amtes zum 31.08.2025 festgestellt wird. Außerdem wird entschieden, dass Herr Florian Sell, OT Blankenberg, August-Bebel-Straße 6 als Listennachfolger nachrücken wird.

Begründung:

Gemäß § 23 ThürKWG ist nach Rücktritt eines Gemeinderatsmitglieds ein Nachrücker zu berufen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	23.10.2025	12	12	12	0	0



A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17 öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	23.10.2025
---	--	------------

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe – Möblierung – Baumaßnahme Rathaus Blankenstein – Umbau und Modernisierung

Beschluss Nr. 137 – 137/25

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig folgt dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Günther und beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe – Möblierung – Baumaßnahme Rathaus Blankenstein – Umbau und Modernisierung i.H.v. **109.810,82 €** (brutto) an die

**Walther Büroorganisation
und Einrichtung GmbH
Willy-Brant-Ring 1
08606 Oelsnitz**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 06000.94000 veranschlagt.

Begründung:

Die Leistungen Möblierung zur Baumaßnahme Rathaus Blankenstein – Umbau und Modernisierung wurden an vorausgewählte Bieter versandt. Zur Angebotseröffnung am 01.10.2025, 10:00 Uhr lagen drei Angebote vor. Die Angebote wurden durch das Bauamt geprüft. Der Zuschlag soll nach § 43 Abs.1 UVgO an das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt werden.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	23.10.2025	12	12	12	0	0



A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



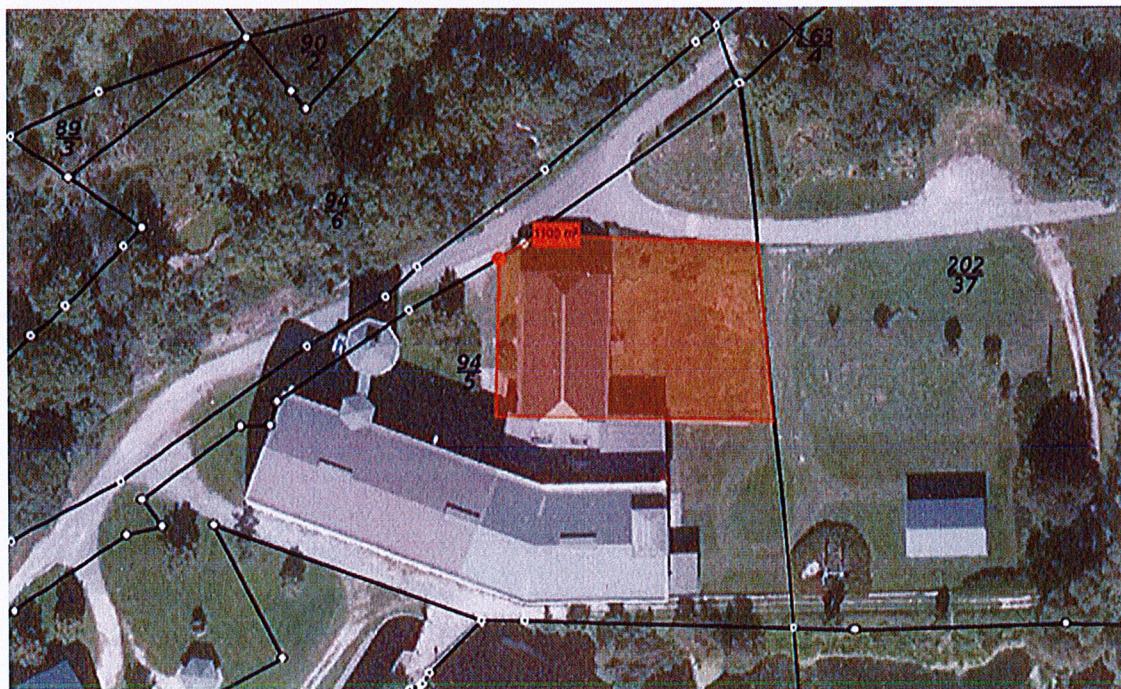
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17 öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	23.10.2025
---	--	------------

Öffentliche Ausschreibung zur Veräußerung des kommunalen Grundstückes 94/5, Issigauer Straße 22 im OT Blankenberg „ehemalige Fabrikantenvilla“

Beschluss Nr. 139 – 139/25

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, eine Teilfläche von ca. 1.100 m² des kommunalen Grundstückes 94/5 OT Blankenberg zu veräußern.



Die Veräußerung soll durch öffentliche Ausschreibung erfolgen, das Mindestgebot soll laut Verkehrswertgutachten 41.000 € betragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentliche Ausschreibung zu beauftragen.

Begründung:

Bei diesem Objekt Baujahr ca. 1842 handelt es sich um die ehemalige Fabrikantenvilla der Papierfabrik Blankenberg.

Bei einem Verkauf soll noch eine zu vermessende Freifläche dem Gebäude zugeordnet werden, die Grundstücksfläche soll dann ca. 1.100 m² betragen.

Das Gebäude befindet sich im Außenbereich.

Gemäß § 67 Absatz 1 Satz 2 ThürKO darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benötigt, veräußern. Die Veräußerung darf in der Regel nur zum vollen Wert erfolgen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	23.10.2025	12	12	12	0	0



A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17 öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	23.10.2025
---	--	------------

Öffentliche Ausschreibung zur Veräußerung des kommunalen Grundstückes 976/161, Anger 19 im OT Harra „Altes Spritzenhaus“

Beschluss Nr. 140 – 140/25

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, das kommunale Grundstück 976/161 OT Harra, Anger 19 zu veräußern.



Die Veräußerung soll durch öffentliche Ausschreibung erfolgen, das Mindestgebot soll laut Verkehrswertgutachten 8.000 € betragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentliche Ausschreibung zu beauftragen.

Begründung:

Bei diesem Objekt handelt es sich um ein freistehendes Gebäude, das vormals von der Feuerwehr als „Spritzenhaus“ genutzt wurde.

Der eingeschossige Bau verfügt über einen niedrigen Keller und den Turm. Das Gebäude ist als Denkmal eingestuft.

Die Grundstücksgröße beträgt 160 m².

Gemäß § 67 Absatz 1 Satz 2 ThürKO darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benötigt, veräußern.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmberechtigt	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	23.10.2025	12	12	12	0	0



A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Öffentliche Ausschreibung zur Veräußerung des kommunalen Grundstückes 22/2 im OT Seibis „Altes Spritzenhaus“

Beschluss Nr. 141 – 141/25

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, das kommunale Grundstück 22/2 OT Seibis zu veräußern.



Die Veräußerung soll durch öffentliche Ausschreibung erfolgen, das Mindestgebot soll laut Verkehrswertgutachten 5.000 € betragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentliche Ausschreibung zu beauftragen.

Begründung:

Bei diesem Objekt handelt es sich um ein kleines eingeschossiges Gebäude, das vormals von der Feuerwehr für Abstellzwecke genutzt wurde. Unterirdisch quert ein Bach das Grundstück.

Gemäß § 67 Absatz 1 Satz 2 ThürKO darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benötigt, veräußern. Die Veräußerung darf in der Regel nur zum vollen Wert erfolgen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	23.10.2025	12	12	12	0	0



A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

